



Im Bezirksverband Elbe-Weser-Mündung

Uwe Joost
Kreissportleiter Schützenkreis Unterelbe

Flachsworth 6
27478 Cuxhaven
Tel: 04723-5060029
Kreissportunterelbe@yahoo.de

Wettkampfordnung Kreisoberliga **Luftgewehr Auflage**

Stand: 30.05.2022

Allgemeine Regeln

In dieser Ligaordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Deutschen Schützenbundes zusammengefasst.

Die Ligaordnung regelt die Angelegenheiten der Kreisoberliga, ergänzend gelten die Sportordnung und die Rechtsordnung des DSB.

Jeder Schütze ist den Regeln der Ligaordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen.

Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

Die Kreisoberliga besteht aus 8 Mannschaften.

Meldungen

Die Erteilung der Startgenehmigung für einen Kreisoberligaverein und dessen Starter erfolgt nach der schriftlichen Meldung der entsprechenden Mannschaft des Vereins auf einer vom Kreis für diesen Zweck zuvor versandten Mannschaftsmeldeliste.

Startgeld

Das Startgeld wird vom Ligaleiter bzw. Kreissportleiter in Rechnung gestellt.

Das Startgeld beträgt 5,00€ pro Teilnehmer.

Terminplanung

Jeder Verein ist grundsätzlich verpflichtet, einen Wettkampf auszurichten.

Die festgelegten Termine und Wettkampfpaarungen sind verbindlich.

Termine und Wettkampfpaarungen werden gemeinsam mit den Vereinen erarbeitet und anschließend veröffentlicht.

Wettkampftage

Die Wettkämpfe der Kreisoberliga werden zu den vom Ligaausschuß festgelegten Terminen ausgetragen.

Allgemeine Bestimmungen

Für die Durchführung der Ligakämpfe ist, soweit nicht anders bestimmt, die Sportordnung des DSB maßgebend.

Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus 3 Einzelschützen.
Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.

Startberechtigung

In der Kreisoberliga Luftgewehr Auflage sind in der jeweiligen Saison die Schützen ab DSB Sportordnung Klasse Herren/Damen und älter startberechtigt.
Es können nur Schützen eingesetzt werden die vor dem 01.09. der laufenden Saison Mitglied des teilnehmenden Vereins geworden sind und für keinen anderen Verein bei Ligawettkämpfen in der gleichen Disziplin gestartet sind.

Setzliste der Mannschaften

Die Mannschaftsschützen in der Kreisoberliga Luftgewehr Auflage werden gesetzt:
Zum 1. Wettkampf des Schützen: Ausschließlich nach den Abschluss Listen des Rundenwettkampfes der vergangenen Saison. (Durchschnittsergebnis)
Liegen keine Ergebnisse aus den Rundenwettkämpfen vor, werden die Schützen an das Ende der Setzliste platziert.
Die Setzliste wird nach jedem Wettkampf von der Ligaleitung neu erstellt und den Vereinen zugeleitet.
Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

Wertung

Führung der Tabelle

Die Führung der Tabelle obliegt dem Ligaleiter oder dem Kreissportleiter.
Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und der Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden.
Zuvor hat der Ligaleiter die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben hierzu Stellung zu nehmen.
Diese Entscheidung des Ligaleiters kann mit einem Einspruch angefochten werden.

Mannschaftswertung

In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung.
Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt, also 3:0, 2:1.
Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt.
Für jeden gewonnenen Mannschaftspunkt gibt es zwei Punkte.

Stechen

Das Stechen findet (nur soweit es zur Ermittlung eines Siegers notwendig ist) unmittelbar nach dem Wettkampf statt.

Sortierkriterien der Tabelle

1. Erstes Kriterium ist die Summe der Punkte.
2. Bei Gleichheit der Punkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert.
3. Bei Gleichheit der Punkte und Einzelpunkte entscheidet das Gesamtergebnis der Mannschaft.

Keine vollständige Mannschaft

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 3:0 gewertet.

Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist.

Schusszahl / Schießzeit

Siehe Sportordnung Teil 9.

Mannschaftsummeldung

Die Ummelde Zeit endet 30 Minuten vor Beginn des Probeschießens.

Bei Beginn des Probeschießens muss die Mannschaft komplett am Stand sein.

Einsatz von Schützen

Im ersten Kreisoberliga Wettkampf müssen mindestens 3 Stammschützen benannt werden. Diese Stammschützen müssen in der laufenden Saison mindestens einmal zum Einsatz kommen.

Wird diese Anforderung nicht erfüllt, wird die Mannschaft mit dem Abzug von 2 Mannschafts- und 5 Einzelpunkten bestraft.

Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Ligaausschuß.

Kommen Ersatzschützen zum Einsatz, sind diese auf dem Wettkampfprotokoll mit „E“ zu kennzeichnen.

Stammschützen der Kreisoberliga dürfen in dem Rundenwettkampf der laufenden Saison nicht eingesetzt werden.

Wird dagegen verstoßen, wird der Rundenwettkampf der Mannschaft des Vereins mit 0 gewertet.

Einsatz von Schützen aus dem Rundenwettkampf

Schützen des gleichen Vereins aus dem Rundenwettkampf dürfen in der Kreisoberliga (als Ersatzschützen) starten, ohne die Startberechtigung im Rundenwettkampf zu verlieren.

Nach einem 2maligen Einsatz in der Kreisoberliga können diese Schützen nicht mehr im Rundenwettkampf der laufenden Saison teilnehmen. Sie werden dann zu Stammschützen der Kreisoberliga.

Aufstieg / Abstieg

Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Kreisoberliga notwendig sind.

Die zwei besten Mannschaften haben die Möglichkeit in die nächst höhere Liga aufzusteigen. Die beiden schlechtesten Mannschaften steigen in den Rundenwettkampf der nächsten Saison ab.

Schießleiter

Der gastgebende Verein stellt den Schießleiter.

Er übernimmt alle offiziellen Ansagen und er überwacht den Schiessablauf und die Schützen.

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben und ist für die Auswertung in 1/10 zuständig.

Der Schießleiter ist für die Übermittlung der Ergebnisse verantwortlich.

Durchführung der Wettkämpfe:

1. Der gastgebende Verein stellt den Stand zur Verfügung und stellt die Schießaufsicht.
(Nachweisdokument gemäß § 10 Abs. 3 Allgemeiner Waffengesetz Verordnung.)
2. Schusszahl: siehe Sportordnung

Auszeichnungen:

Die ersten drei Mannschaften in der Kreisoberliga erhalten Medaillen und eine Mannschaftsurkunde.

Uwe Joost

Kreissportleiter